

## Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Dienstag, dem 15.08.2023, im Haus 23, Hinrichsens Familienfarm.

### Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 20:40 Uhr

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arfst Christiansen  
Herr Tade Christiansen  
Herr Matthias Grawitter  
Herr Nahmen Hassold  
Herr Erk Hemsen  
Herr Jannek Hemsen  
Frau Anna-Mia Hinrichsen  
Herr Carl Hinrichsen  
Herr Jan Robert Hinrichsen  
Herr Jan-Hauke Hinrichsen  
Herr John Hinrichsen  
Herr Jonas Hinrichsen  
Frau Lina-Marie Hinrichsen  
Herr Tay Hinrichsen  
Herr Jochen Jenal  
Frau Dana Knudsen  
Herr Marco Knudsen  
Frau Thelma Peters  
Frau Anke Rutter  
Frau Doris Schlüter  
Herr Klaus Schlüter  
Herr Kaspar Schmitz  
von der Verwaltung  
Herr Dennis Ketelsen  
Frau Ingken Manteuffel

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Rodica-Raluca Bajan  
Frau Frauke Christiansen  
Frau Christine Curilla  
Frau Ulrike Grawitter  
Herr Leif Hänsch  
Frau Silke Hänsch  
Frau Jana Hansen  
Frau Sesle Hassold  
Herr Frank Hedtke  
Frau Anja Hemsen  
Frau Annemari Hinrichsen  
Frau Gesa Hinrichsen  
Frau Heike Hinrichsen  
Frau Helen Hinrichsen  
Herr Jörn Hinrichsen  
Frau Kerrin Hinrichsen

Frau Marret Hinrichsen  
Herr Ocke Hinrichsen  
Herr Riewert Hinrichsen  
Frau Michaela Hirsch  
Frau Nadja Jenal-Oroschin  
Herr Matthias Jensen  
Frau Mawe Jensen  
Herr Oluf Jensen  
Frau Karen Klitzsch  
Frau Christel Knudsen  
Herr Lars Knudsen  
Frau Susanne Landshut  
Frau Marga Matzen  
Frau Annemarie Mett-Pargmann  
Frau Brigitte Müller  
Frau Christine Oelke  
Herr Dieter Oelke  
Herr Björn Paulsen  
Frau Marret Paulsen  
Herr Uwe Peters  
Herr Dr. Gerhard Rauls  
Frau Anna Schmitz

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028  
Vorlage: Dun/000126
- 9 . Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Siedlungsgebiete Kleindunsum und Großdunsum, hier: erneuter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Dun/000106/1

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hensen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Beschlussvorlage Nr. Dun/000106/1 – Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach §172 BauGB für die Siedlungsgebiete Kleindunsum und Großdunsum, hier: erneuter Aufstellungsbeschluss - auf die Tagesordnung

aufzunehmen. Diese wurde den Einwohnern im Vorwege zur Verfügung gestellt, jedoch versehentlich auf der in der Einladung angegebenen Tagesordnung nicht aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

Die o.a. Beschlussvorlage wird als TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindeversammlung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich beraten zu lassen.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

Die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) gilt als genehmigt.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

### **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hensen berichtet:

Am 13.07.2023 fand die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses statt. Hier wurden diverse Posten verteilt und die scheidenden Bürgermeister/innen verabschiedet.

### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

WBV – Es wurde über die Einstellung eines neuen Mitarbeiters positiv abgestimmt.

### **8. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 Vorlage: Dun/000126**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden

Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Dunsum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Dunsum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Eigenbewerbungen sind nicht eingegangen. Die Gemeindeversammlung schlägt daher, wie bereits für die Wahlperiode 2019 bis 2023, Herrn Jan Robert Hinrichsen, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Dunsum wird

Herrn Jan Robert Hinrichsen, Dunsum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung, erforderlich.

Abstimmungsergebnis:        20 Ja  
    2 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Der Aufnahme von Herrn Jan Robert Hinrichsen, Dunsum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

#### **9. Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Siedlungsgebiete Kleindunsum und Großdunsum, hier: erneuter Aufstellungsbeschluss Vorlage: Dun/000106/1**

Bürgermeister Hemsen berichtet:

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Gemäß dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bestehen in der Gemeinde Dunsum Ende des Jahres 2022 insgesamt 46 Wohngebäude. Aufgrund der geringen Anzahl an Wohngebäuden und der eher kleinen Siedlungsgebiete können bereits einzelne Bauvorhaben prägende Wirkung auf das Ortsbild haben. Um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, beabsichtigt die Gemeinde daher eine Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Siedlungsgebiete Kleindunsum und Großdunsum auf Grund ihrer jeweiligen

städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB) aufzustellen.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. als Zweitwohnungen genutzte Wohngebäude entgegengewirkt werden. Die Erhaltungssatzung wird daher auch zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (§ 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB) aufgestellt.

Im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB sind der Rückbau, die Änderung, Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig und nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

Die Aufstellung der Erhaltungssatzung hat die Gemeinde zuletzt in der Sitzung am 22.09.2020 beschlossen. Seither konnte die erforderliche Bestandsaufnahme und die Erstellung des Satzungsentwurfs nicht abgeschlossen werden. Mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss dokumentiert die Gemeinde ihre Absicht, die Erhaltungssatzung aufzustellen. Der Satzungsbeschluss soll möglichst dieses Jahr erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ja - einstimmig

**Beschluss:**

1. Für die Siedlungsgebiete Kleindunsum und Großdunsum wird eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB aufgestellt.
2. Ziele der Satzungsaufstellung sind die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart in den beiden Siedlungsgebieten auf Grund ihrer städtebaulichen Gestalt sowie die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutz).
3. Dieser Aufstellungsbeschluss ist sinngemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Erk Hensen

Dennis Ketelsen